

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Variopartner SICAV – Tareno Global Water Solutions Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900T7KW5BPJ7ON065

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ JA	☐ NEIN
☒ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 96.10%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Investitionsziel, in Unternehmen zu investieren, die zu einem effizienteren und nachhaltigeren Wasserverbrauch beitragen, wurde erfüllt.

Der Teilfonds soll zu einem effizienteren und nachhaltigeren Wasserverbrauch beitragen, indem er in Wertpapiere von Unternehmen investiert, die im Wassersektor tätig sind und die Produkte, Dienstleistungen oder Lösungen mit einem positiven Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 6 (SDG 6) – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen anbieten. Es wurde ausschliesslich in Unternehmen investiert, die Produkte, Dienstleistungen oder Lösungen anbieten, die sich mit dem Investitionsziel befassen.

Der Anlageverwalter wandte ein ESG-Integrationsverfahren basierend auf Daten von Dritten und ein Ausschlussverfahren an. Weiterhin verfolgte der Teilfonds eine Strategie der aktiven Teilhabe, wozu auch die Ausübung von Stimmrechten und Mitwirkung zählen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Referenzzeitraums wurde die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels des Teilfonds anhand der unten genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Investitionen, die als zu mindestens einem der Unterindikatoren des SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen beiträgend gelten	100%	
Prozentsatz der Investitionen in Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die der Teilfonds ausschliesst	0%	
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte vom Teilfonds beworbene internationale Normen und Standards verstossen oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, es wurde ein positiver Ausblick ermittelt). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.	0%	Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die den ESG-Mindestscore erreichen, die für diesen Teilfonds festgelegt wurde	100%	
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	100%	

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Geschäftsjahr des Fonds endend am 30. Juni	2024	2023
Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Wert
Prozentsatz der Investitionen, die als zu mindestens einem der Unterindikatoren des SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen beiträgend gelten	100%	100%
Prozentsatz der Investitionen in Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die der Teilfonds ausschliesst	0%	0%
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte vom Teilfonds beworbene internationale Normen und Standards verstossen oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, es wurde ein positiver Ausblick ermittelt).	0%	0%
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die den ESG-Mindestscore erreichen, die für diesen Teilfonds festgelegt wurde	100%	100%
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	100%	100%

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem ökologischen oder sozialen Investitionsziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Anwendung des folgenden Verfahrens: Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewendet, um das Engagement der Anlagen gegenüber den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von internem Research zu identifizieren; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, hat der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen getroffen.

Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in irgendeinem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen während des Referenzzeitraums identifiziert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch eigene ESG-Research-Fähigkeiten des Anlageverwalters ergänzt werden.

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards (definiert im Abschnitt über die Anlagestrategie) verstossen; (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Der Anlageverwalter hat eine Reihe wichtigster nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen berücksichtigt:
 - umstrittene Waffen (Tabelle 1 – PAI-Indikator 14, «Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind»),
 - soziale Angelegenheiten und Menschenrechte (Tabelle 1 – PAI-Indikator 10, «Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren») und
 - weitere Klima- sowie umweltbezogene Indikatoren (Tabelle 2 – PAI-Indikator 4, «Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen», und Tabelle 2 – PAI-Indikator 7, «Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmassnahmen»)
 - sowie «Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik» (Tabelle 3 PAI-Indikator 9).
- Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen,

zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren. Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in irgendeinem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert. Als Folge dieser Prüfung investierte der Anlageverwalter nicht in bestimmte Unternehmen und Emittenten.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die wichtigsten Investitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel: 01/07/2023-30/06/2024

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögen	Land
Pentair	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3.87	Irland
Veolia Environnement	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.38	Frankreich
Mueller Industries	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2.95	Vereinigte Staaten
A.O. Smith	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2.88	Vereinigte Staaten
Wienerberger	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.87	Österreich
Clean Harbors	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.83	Vereinigte Staaten
Stantec	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.78	Kanada
Ebara	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2.61	Japan
Arcadis	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.51	Niederlande
Tetra Tech	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.31	Vereinigte Staaten
Andritz	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2.29	Österreich
Sulzer	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.27	Schweiz
Kurita Water Industries	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2.21	Japan
Advanced Drainage Systems	Zusammensetzung	2.17	Vereinigte Staaten
Georg Fischer	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.12	Schweiz

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Referenzzeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

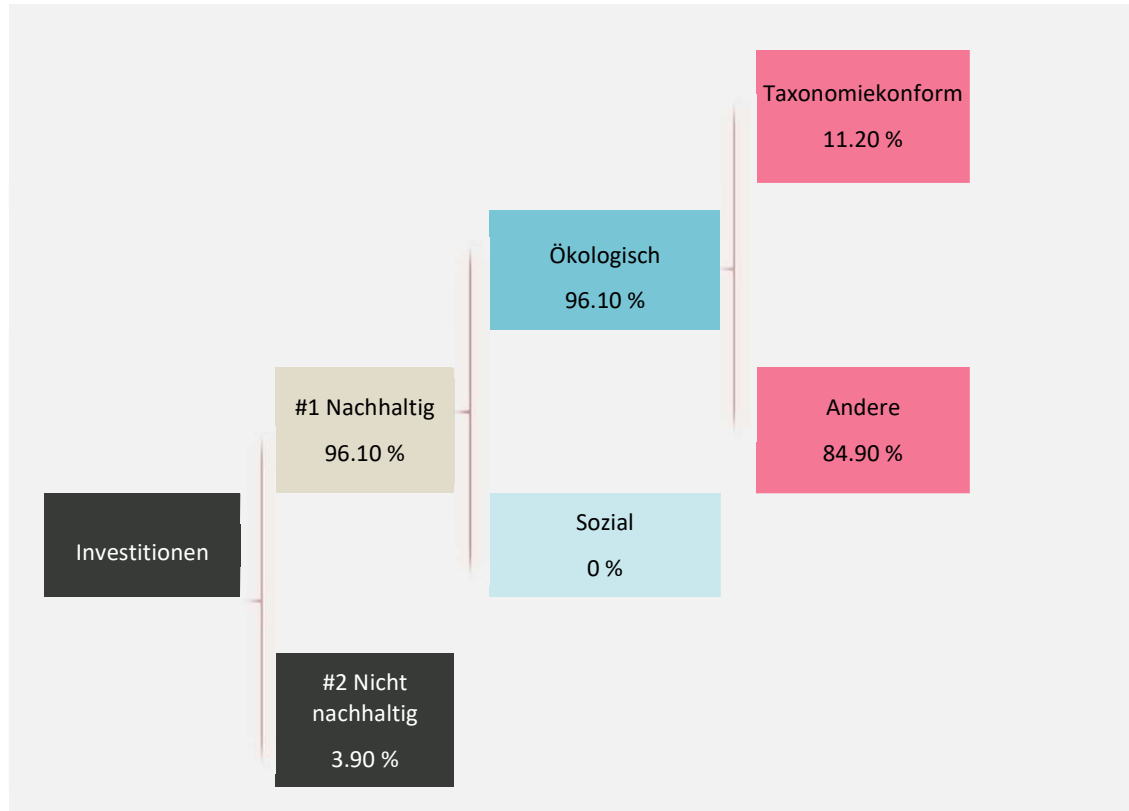


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen lag bei 96,1% (nachhaltige Investitionen).

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds kann das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Anlagen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Spitzensektor	Teilsektor	Anteil (%)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	18.57
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Maschinenbau	15.42
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Wasserversorgung	8.81
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	6.63
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Architektur- und Ingenieurbüros	5.09

Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4.58
Energieversorgung	Elektrizitätsversorgung	3.40
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	3.38
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Beteiligungsgesellschaften	3.19
Grosshandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Grosshandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	3.15
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Metallerzeugung und -bearbeitung	2.95
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Sammlung von Abfällen	2.83
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Public-Relations- und Unternehmensberatung	2.51
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2.32
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2.21
Zusammensetzung	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	2.17
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2.12
Zusammensetzung	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	1.70
Zusammensetzung	Elektroinstallation	1.66
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen	1.43
Zusammensetzung	Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1.02

Bei den oben dargestellten Portfolioanteilen der Investitionen handelt es sich um Durchschnittswerte für den Referenzzeitraum.

3.40% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung stehen könnten, wie etwa «Energieversorgung» (NACE-Code D), «Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden» (NACE-Code B) oder «Kokerei und Mineralölverarbeitung» (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die als grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen gekennzeichnet sind. Mit diesen Anleihen werden in der Regel Projekte finanziert, die keinen Bezug zu nicht erneuerbaren Energien haben, selbst wenn die Unternehmen, die sie begeben, in Sektoren tätig sein können, die eine Verbindung zu nicht erneuerbaren Energiequellen haben.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt. Das Finanzprodukt berücksichtigt den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie nicht.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐

Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒

Nein

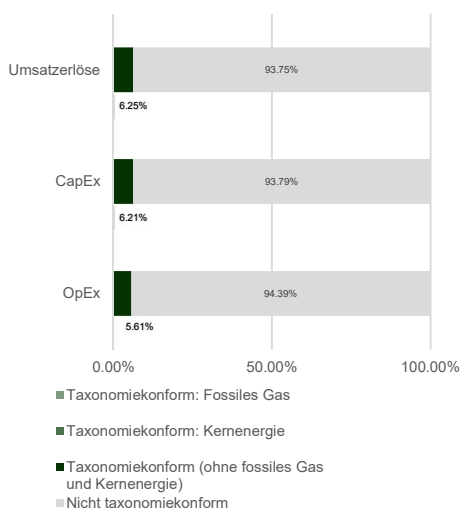
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

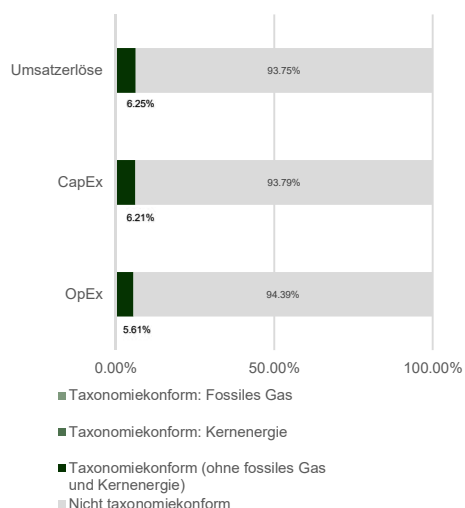
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten beträgt 2,5%.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren	
2024	2023
11.20%	2.80%



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug für diesen Teilfonds 84.90%.

Unternehmen, in die investiert wird und die ein Umweltziel im Rahmen der SFDR verfolgen, tragen zur Unterstützung der UN-SDGs oder zum Übergang zur Dekarbonisierung auf der Grundlage der oben beschriebenen, definierten Kriterien bei. Diese Kriterien, die für Emittenten gelten, unterscheiden sich von den technischen Screening-Kriterien, die in der EU-Taxonomie für wirtschaftliche Aktivitäten definiert sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte 0% in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „Nicht nachhaltigen Investitionen“ machten 3,9% des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und bestanden aus:

- Barmittel (3.9 %) für das Liquiditätsmanagement.

Bei allen «#2 Nicht nachhaltigen Investitionen» wurden ökologische und soziale Mindestschutzmassnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds verwendet wurden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, anhand dessen bestimmt werden kann, ob der Teilfonds mit seinem nachhaltigen Anlageziel übereinstimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie unterscheid sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.